



**Antragsformular**  
**Ersatzführerschein wegen Verlust oder Diebstahl eines deutschen Führerscheins**

**Angaben zur Person**

<b>Hinweis:</b> Ihr aktueller Hauptwohnsitz muss im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München liegen.  Sie haben ihren ausländischen Führerschein verloren und München ist ihr Hauptwohnsitz? Bitte beachten Sie die Hinweise für die „Umschreibung eines ausländischen Führerscheins“ auf unserer Internetseite und vereinbaren einen Termin zur Vorsprache.	
Nachname <input type="text"/>	Vorname(n) <input type="text"/>
Geburtsname <input type="text"/>	Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsort <input type="text"/>
PLZ, Ort <input type="text"/>	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
Telefonnummer (freiwillige Angabe) <input type="text"/>	E-Mail Adresse (freiwillige Angabe) <input type="text"/>

**Führerschein**

Hiermit beantrage ich einen Ersatzführerschein für meinen	
<input type="checkbox"/> verlorenen Führerschein	<input type="checkbox"/> gestohlenen Führerschein
Führerscheinnummer (sofern bekannt)	<input type="text"/>
ausstellende Behörde: <input type="checkbox"/> Landeshauptstadt München	
<input type="checkbox"/> andere Behörde	<input type="text"/>
<b>Hinweis:</b> Sofern Ihr Führerschein ein Ausstellungsdatum vor dem 1.1.1999 hat ( Altführerschein rosa/ grau) und nicht von der Stadt München ausgestellt wurde, ist zusätzlich eine Karteikartenab- schrift der auswärtigen Führerscheinstelle, die den Führerschein ausgestellt hat, notwendig.  Als Ersatzführerschein erhalten Sie immer den auf 15 Jahre Gültigkeit befristeten Kartenfüh- rerschein.	

**Nur auszufüllen bei Verlust-/ oder Diebstahl eines Papierführerscheines (grau/ rosa)**

Bei der Ausstellung eines Ersatzführerscheins muss eine Fahrerlaubnis alten Rechts entsprechend dem aus der Anlage 3 zu §6 Abs. 6 FeV ersichtlichen Klassenumfang umgestellt werden.

Ich bin im Besitz der Altklasse 3 und möchte die Erteilung der Klasse CE79 zum Führen von Fahrzeugkombinationen bis 18,75 Tonnen. Mir ist bekannt, dass diese Klasse lediglich befristet bis zum vollendeten 50. Lebensjahr erteilt werden kann und danach für eine Verlängerung bis zu 5 Jahren jeweils eine ärztliche wie augenfachärztliche Untersuchung erforderlich ist.

Ich habe bereits das 50. Lebensjahr vollendet:

nein

ja und füge meinen Unterlagen die ärztlichen Nachweise über meine gesundheitliche Eignung und über mein Sehvermögen bei.

Wenn Sie bereits zum Zeitpunkt der Umstellung Ihres Papierführerschein in einen Kartenführerschein das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist in der Regel keine prüfungsfreie Erteilung möglich.

Ich bin im Besitz der Altklasse 3 und möchte die Erteilung der Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen. Ich bin in nachfolgend genanntem Betrieb der Land- und/ oder Forstwirtschaft tätig und beantrage daher zusätzlich die Klasse T. (Nachweis über die Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erforderlich).

**Hinweis zum Datenschutz**

Mir ist bekannt, dass ohne meine Angaben der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in der jeweils geltenden Fassung.

Als Anlage 2 erhalten Sie das Informationsschreiben Art.13 Datenschutz-Grundverordnung, Sie können dort nachlesen, wie Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden.

**Gebühren für das Antragsverfahren**

**Gebühr**

Gebühren der Führerscheinstelle: 41,40 Euro

Überweisen Sie die Gebühr an die Landeshauptstadt München auf eines der folgenden Bankkonten unter Angabe des Verwendungszweck. Legen Sie eine Kopie der Überweisungsbestätigung Ihren Unterlagen bei.

- **Stadtsparkasse München**  
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00, BIC: SSKMDEMM
- **HypoVereinsbankAG München**  
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00, BIC: HYVEDEMMXXX

**Verwendungszweck:** 92004301010105 Erlöse Ausstellung von Führerscheinen

**Hinweis:**

Der deutsche Kartenführerschein wird zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und wird Ihnen postalisch zugesandt.

## Beizufügende Dokumente

Bitte senden an:

Kreisverwaltungsreferat (KVR)  
Hauptabteilung II  
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde  
Garmischer Straße 19/21  
81373 München

**Antragsformular**

**Ein aktuelles, biometrisches Lichtbild** (Bitte schreiben Sie auf die Rückseite Ihren Vor- und Nachnamen).

eine Farbkopie der Seite Ihres Personalausweises, Reisepasses oder ausländischen Nationalpasses auf dem Ihr Name, Bild und Ausweisnummer ersichtlich sind.

Kopie der Überweisungsbestätigung der Gebühren

**Anlage 1** - Die Verlusterklärung mit Angabe der Umstände des Verlustes **oder** Diebstahlanzeige von einer deutschen Polizeidienststelle

**Anlage 2 - Foto-/ Unterschriftsblatt** (Bitte unterschreiben Sie auf dem für die Unterschrift vorgesehenen Feld. Ihre Unterschrift wird gescannt und in Ihre Fahrerlaubnis übernommen).

### Nur bei Verlust-/ oder Diebstahl eines alten Papierführerscheines (grau/ rosa)

Nur bei Altführerscheinen (grau/ rosa), die **nicht** von der Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München ausgestellt wurden. Eine Karteikartenabschrift, die Sie telefonisch bei der Behörde anfordern können, die Ihren Führerschein ausgestellt hat. Von dort soll die Karteikartenabschrift direkt an die Fahrerlaubnisbehörde in München geschickt werden

Nur bei Klasse T: Nachweis über die Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Nur bei Klasse CE79, wenn das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten. Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens durch einen Augenarzt oder Betriebs-/ Arbeitsmediziner (Formblatt zum Download erhältlich).

Nur bei Klasse CE79, wenn das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten. Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung zur gesundheitlichen Eignung (Formblatt zum Download erhältlich).

## Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Bemerkungen und Hinweise zum Antragsverfahren gelesen und verstanden zu haben. Ich bin mit diesen einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in

## Anlage 1

### Verlusterklärung

Ich erkläre, dass ich meinen Führerschein verloren habe beziehungsweise er mir sonst irgendwie abhanden gekommen ist. Der Verbleib meines Führerscheins ist mir nicht bekannt. Mein Führerschein wurde weder sichergestellt noch beschlagnahmt oder behördlich eingezogen.

Der Führerschein wird auch nicht aufgrund eines Fahrverbots verwahrt. Ich besitze keinen weiteren Führerschein, insbesondere keinen ausländischen Führerschein; ich weiß, dass ich nur einen Führerschein besitzen darf. Mir ist bekannt, dass ich bei Wiederauffinden des verloren gegangenen Führerscheins verpflichtet bin, diesen ungültigen Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abzugeben, sobald mir der Ersatzführerschein ausgehändigt ist.

Sofern dies im Einzelfall für erforderlich gehalten wird, bin ich bereit, über den Verlust meines Führerscheins nach entsprechender Aufforderung durch die Fahrerlaubnisbehörde eine kostenpflichtige Versicherung an Eides Statt bei persönlicher Vorsprache abzugeben. Dies ist nicht erforderlich, wenn ich den Diebstahl meines Führerscheins durch eine Anzeige einer deutschen Polizeidienststelle nachweise; diese Anzeige füge ich bei.

### Angaben zu den Umständen des Verlusts

Verlustdatum (sofern nicht bekannt, Verlustzeitraum)

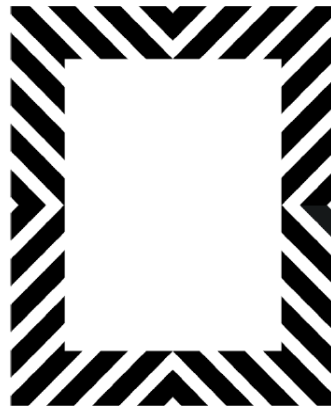
Verlustort

Umstände des Verlusts ( beispielsweise „Diebstahl meines Geldbeutels“)

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift	
<input type="text"/>	

## Anlage 2 - Foto-/ Unterschriftsblatt

Bitte biometrisches Lichtbild dem Antrag beilegen, **nicht** einkleben und mit Ihrem Vor- und Nachnamen auf der Rückseite versehen.



### Für Ihre Unterschrift:

▼ Bitte mittig, innerhalb der schwarzen Umrandung unterschreiben. Nicht auf die schwarze Linie schreiben

Nachname <input type="text"/>	Vorname(n) <input type="text"/>
----------------------------------	------------------------------------



## Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

### 1. Anlass der Erhebung

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis, einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einer Fahrerlaubnis, eines Antrages auf Umtausches in den Kartenführerschein oder eines Ersatzführerscheins, im Rahmen der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins oder fahrerlaubnisrechtlicher Maßnahmen erhoben.

### 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung II  
Bürgerangelegenheiten  
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde  
Eichstätter Str. 2  
80686 München  
Telefon: 089/233-96090  
E-Mail: fuehrerscheine.kvr@muenchen.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon: 089/233-00  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderungen von persönlichen und fahrerlaubnisrechtlichen Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister, sowie zur Herstellung des Kartenführerschein bei der Bundesdruckerei.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit  
- §§ 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
- §§ 21, 49, 57, 59 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
- §§ 57, 59 Fahrertergesetz - FahrIG erhoben.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Familienname, Geburtsname, Vornamen, sonstige frühere Namen, Ordens- oder Künstlernamen, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift, Lichtbild und Unterschrift.

Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis, Erkenntnisse aus dem Fahreignungsregister und Bundeszentralregister, Nachweise nach den Vorschriften über die Erste Hilfe oder anderen Qualifikationen in medizinischen Berufen, Nachweise über Fahrerlaubnisprüfungen und Ortskundeprüfungen, Nachweise und Erkenntnisse über die gesundheitliche und charakterliche Eignung, Nachweise nach den Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes, Nachweise über Maßnahmen nach den Vorschriften über das Punktsystem und Fahrerlaubnis auf Probe.

Anwärterbefugnisse und Fahrerlaubnis, Seminarerlaubnisse, Fahrschülerlaubnisse und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaftsfahrschule, Zugehörigkeit zu einer Kooperation, Zweigstellenerlaubnisse, Beschäftigungsverhältnisse von Fahrlehrern, Auszubildenden, Ausbildungsverhältnis von Fahrlehreranwärtern, Tätigkeit

als Ausbildungsfahrlehrer, Betrieb als Ausbildungsfahrschule, amtliche Anerkennungen von Fahrlehrerausbildungsstätten, deren Inhaber und verantwortliche Leitung.

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Kraftfahrtbundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen, (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind, vom Betroffenen im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen.

### 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Drittland oder internationale Organisation nach § 55, 56 StVG, § 63 FahrIG, Richtlinie 2011/82/EU: Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 DSGVO.

Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind

### 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

**Löschfrist:**  
I. Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtlich Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingetragene oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person, oder eine Übernahme in das zentrale Fahrerlaubnisregister erfolgt §65 Abs. 2 Nr. 3 StVG.

Die nach dem Fahrertergesetz im Fahrerlaubnis- bzw. Fahreignungsregister gespeicherten Daten sind gemäß § 67 FahrIG 5 bzw. 10 Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidungen zu löschen. Nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten beträgt die Löschfrist 5 Jahre. Ansonsten werden die Daten nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen gelöscht.

II. Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet. Lichtbild und Unterschrift werden 2 Jahre nach Abschluss des Antrages gelöscht.

III. Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zur Vernichtung, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

Es sind zu löschen:

I. Die im Fahrerlaubnisregister enthaltenen Daten über Bestand, Art, Umfang, Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Änderung der Fahrerlaubnis, Datum des Beginns und des Ablaufs der Probezeit, Nebenbestimmungen zur Fahrerlaubnis

gemäß § 50 StVG und über die Fahrerlaubnis gem. § 59 Abs. 3 FahrIG.

**II.** Die im Fahreignungsregister enthaltenen fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach § 28 StVG und Maßnahmen nach dem Fahrerlaubnisgesetz gem. § 59 Abs. 2 FahrIG

**III.** Antrag und vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrags auf eine Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis

### **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige

personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.